

Zeit für Investitionen. Zeit für gerechte Steuern.

Deutschland ist ein starkes Land. Die Wirtschaft wächst und die Beschäftigungslage ist gut. Damit das so bleibt, müssen wir heute investieren. Und: Wir müssen dafür sorgen, dass alle am Wohlstand teilhaben. Unter den Industrieländern hat Deutschland eine der schlechtesten öffentlichen Investitionsquoten. Wir als Sozialdemokratie wollen unser Land modernisieren und Geld für unsere Kinder, für eine leistungsfähige Infrastruktur und für den sozialen Zusammenhalt in die Hand nehmen. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft erfolgreich sind.

1. Vorfahrt für Investitionen

Deshalb gilt für uns bei der Steuer- und Finanzpolitik: **Vorfahrt für Investitionen.** Wir wollen die besten Schulen, eine gebührenfreie Kinderbetreuung, moderne Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land und schnelles Internet für alle. Wir wollen unser Land so gestalten, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft schaffen. Wir wollen unser Land modernisieren.

- **Die besten Schulen:** Mit unserem Schulmodernisierungsprogramm sorgen wir für gut ausgerüstete Klassenzimmer, digitale Bildung und modernste Ausstattung. Mit unserem Berufsschulpakt gehen wir die dringend notwendige Modernisierung der Berufsschulen an.
- **Kinderbetreuung:** Wir sorgen für ein besseres Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen. Die Kita-Gebühren schaffen wir ab.
- **Investitionen in Fachkräfte:** Wir machen Bildung und Ausbildung gebührenfrei – die Ausbildung ebenso wie das Erststudium bis zum Master und zur Meister- und Technikerprüfung.
- **Neue und bezahlbare Wohnungen:** Wir werden den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau ausbauen. Den Erwerb von Wohneigentum für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden wir durch ein Familienbaugeld erleichtern.
- **Moderne Verkehrswege:** Wir wollen moderne Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Luftverkehr, die eine digitale, schadstoffarme und sichere Mobilität für alle ermöglichen – egal ob in der Stadt oder auf dem Land.
- **Schnelles Internet für alle:** Im Jahr 2025 wollen wir eine der modernsten digitalen Infrastrukturen flächendeckend haben, um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden.

- **Investitionen in Innovationen:** Mit unserem „Forschungsbonus“ für Unternehmen, verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsausgaben und einer guten Finanzierung der Wissenschafts- und Hochschulpakete fördern wir neue Ideen.
- **Zusammenhalt jetzt und in Zukunft:** Wir fördern wichtige Programme wie „Soziale Stadt“ oder „Demokratie leben“, die Stadtentwicklung, Sicherheit, Stärkung unserer Demokratie, Engagement und Hilfe für Jung und Alt verbinden. Das dient dem sozialen Zusammenhalt.
- **Energieeffizienz als Beitrag für den Klimaschutz:** Wir werden Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen. Wir wollen den öffentlichen Gebäudebestand und den öffentlichen Nahverkehr zu Vorbildern des nachhaltigen und energieeffizienten Verbrauchs entwickeln.
- **Sicherheit durch starke und bürgernahe Polizei:** Wir sorgen dafür, dass unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind. Dafür schaffen wir zusätzliche 15.000 Stellen und sorgen für eine moderne Ausstattung.

Wir werden die zusätzlichen Zukunftsinvestitionen in diesen Bereichen aus den Überschüssen im Bundeshaushalt bis 2021 finanzieren. Die Finanzplanung des Bundes bietet hierfür genug Spielräume. Wir betreiben daher eine Steuer- und Finanzpolitik, die die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens gewährleistet und trotzdem nachhaltig, gerecht und ohne neue Schulden gestaltet wird.

2. Zeit für Entlastungen bei Steuern und Abgaben

Für uns geht es um Steuergerechtigkeit. Wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen bei Steuern und Abgaben entlasten. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Familien und Alleinerziehende. Starke Schultern können und müssen mehr als schwache tragen. Deshalb machen wir keine Steuerentlastungen mit der Gießkanne!

a) Wir entlasten Familien

Familien mit Kindern werden wir weiter entlasten, indem wir gemeinsam mit den Ländern die **Kita-Gebühren schrittweise abschaffen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen**. Mit über drei Milliarden Euro, die wir dafür einsetzen wollen, sorgen wir dafür, dass Familien von Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Mit der Familienarbeitszeit und dem Familiengeld von 300 Euro monatlich schaffen wir Zeit für die Familie, für die Kinder und für die Pflege von Angehörigen. Und wir machen Bildung gebührenfrei, die Ausbildung ebenso wie das Erststudium. Bildung und Ausbildung fördern wir durch verbesserte Leistungen beim BAföG. All das entlastet besonders die Familien in unserem Land.

Unser Familientarif

Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können. Für die Zukunft führen wir einen **Familientarif mit Kinderbonus** ein. Von dem Kinderbonus des Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende.

Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können. Ein Paar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Im Familientarif können Ehepartner Einkommensanteile von höchstens 20.000 Euro untereinander übertragen. Dadurch wird auch künftig der sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung ergebende Splittingvorteil gewahrt. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen. Wir wollen die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen gerecht zwischen den Eheleuten verteilen.

Unser erweitertes Kindergeld

Um Eltern mit niedrigem Einkommen zu unterstützen, gibt es schon heute einen Kinderzuschlag. Durch ihn kann der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Viele nutzen ihn nicht – fast immer aus mangelnder Information. Wir wollen, dass der Kinderzuschlag allen zu Gute kommt, für die er gedacht ist. Deshalb werden wir für einkommensschwache Familien das Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zu einem **erweiterten Kindergeld** zusammenfassen und für Alleinerziehende verbessern. Weniger Bürokratie führt über diesen einen einfachen Weg dazu, dass zusätzlich fast eine Million Kinder von unserer Politik konkret profitieren.

b) Wir entlasten bei Sozialabgaben

Wir entlasten bei den Sozialversicherungsbeiträgen, ohne die Leistungen zu mindern. Zentral ist hier für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die **Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung**. Sie profitieren durch gleich hohe Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch um fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

Unsere Entlastung von niedrigem Einkommen

Wir möchten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommenssteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine **Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** ein, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die **vollen Rentenansprüche** erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende **Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln** erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit, Pflege zu garantieren.

Unsere Vorschläge zur **Stabilisierung der Rente** und zur Solidarrente nützen den heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern, weil sie sichere Renten erwarten dürfen. Wer davor die Augen verschließt, riskiert Altersarmut, steigende Beiträge und ein höheres Renteneintritts-

alter. Unsere Reformvorschläge helfen den Beitragszahlerinnen und -zahlern, weil der Bundeshaushalt sich an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligen wird.

c) Wir entlasten bei Solidaritätszuschlag und Steuern

Mit unseren Vorschlägen für eine Steuerreform werden wir vor allem den so genannten „Mittelstandsbauch“ angehen. Wir verbinden Entlastungen und mehr Gerechtigkeit! Dieses Ziel erreichen wir über zwei Wege:

Abschaffung des Solidaritätszuschlags für untere und mittlere Einkommen

Seriosität geht bei Steuern vor. Wer entlasten will, muss erklären, wie er mit dem Solidaritätszuschlag¹ umgeht. Mittlere Einkommen werden von dieser Abgabe erheblich belastet.

Deshalb schaffen wir den Zuschlag für die unteren und mittleren Einkommen ab 2020 ab. Dies kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute – gerade auch Selbstständigen und kleineren Betrieben, die dadurch mehr Luft für Investitionen haben. **Das Entlastungsvolumen umfasst etwa 10 Milliarden Euro.** Das kann der Bundeshaushalt ohne Verwerfungen bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben verkraften, erst recht aufgrund der Einnahmeverbesserungen durch das konsequente Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung. Von der teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlages können Singles profitieren, die 52.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und Ehepaare, die 104.000 Euro zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung haben. Um das zu erreichen, heben wir die Freigrenzen dementsprechend substantiell an. Wer darunter liegt, muss künftig keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen. Wer ein höheres Einkommen hat, zahlt vorerst weiterhin den Zuschlag. An die angehobene Freigrenze schließt sich wie bisher eine Gleitzone an.

Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes Ende des Jahres 2019 reduzieren sich die speziellen finanziellen Aufwendungen des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern. Deshalb kann der Solidaritätszuschlag nicht unverändert erhoben werden. **Die verbleibenden Aufgaben sollen von den sehr hohen Einkommen weiterhin geschultert werden.** Aber dauerhaft kann auch der verbliebene Solidaritätszuschlag nicht erhoben werden. Wir werden deshalb auch den restlichen Solidaritätszuschlag stufenweise abschmelzen.

Eine gerechtere Einkommensbesteuerung

Darüber hinaus planen wir eine **gerechtere Einkommenssteuer**, die viele Menschen entlastet und aufkommensneutral ist. Der aktuelle Steuersatz in Höhe von 42 Prozent setzt heute bereits bei 54.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bei Singles an. Wir erheben diesen Steuersatz künftig bei 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen.² Dies entlastet viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um zusätzliche fast zwei Milliarden Euro. Um dies finanzieren zu können, möchten wir den **Spitzensteuersatz linear-progressiv auf 45 Prozent anheben**, der dann

¹ Der Solidaritätszuschlag wird heute ab einer Freigrenze von 972 Euro für Ledige und 1.944 Euro für Eheleute erhoben. Er beträgt grundsätzlich 5,5 % der Einkommenssteuerschuld. Wer als Single mehr als circa 14.000 Euro zu versteuerndes Einkommen (circa 17.000 brutto) und als Ehepaar circa 28.000 Euro zu versteuerndes Einkommen (circa 34.000 Euro brutto) erhält, für den wird momentan der Solidaritätszuschlag fällig. Zu Beginn wird über eine Gleitzone nicht der volle Zuschlag erhoben.

² Dies entspricht ungefähr einem Bruttoeinkommen von ca. 70.500 Euro für Ledige / 141.000 Euro für Ehepaare.

ab 76.200 Euro³ zu versteuerndem Einkommen für Singles / 152.400 Euro für Ehepaare fällig wird.⁴

Bei einer anhaltenden guten Wirtschafts- und Haushaltslage werden wir außerdem eine **Erhöhung des Grundfreibetrags** über die jährliche Anpassung aufgrund der Ergebnisse des Existenzminimumberichts hinaus regelmäßig prüfen.

3. Vermögende tragen Verantwortung

Besonders hochvermögende Bürgerinnen und Bürger sollen und können einen größeren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Investitionen und zur Entlastung von unteren und mittleren Einkommen leisten. Daher möchten wir die so genannte **Reichensteuer** in Höhe von **drei Prozent auf den Spitzensteuersatz zukünftig ab einem zu versteuernden Einkommen** für Ledige von **250.000 Euro fix** erheben.

Wir wollen Einkommen aus Arbeit und Kapital wieder gleich besteuern, indem wir die **Abgeltungsteuer abschaffen**.

Zeit für eine gerechte Erbschaftsteuerreform

Wir werden sehr große Erbschaften höher besteuern. Mit einer **umfassenderen Erbschaftsteuerreform** mit weniger Ausnahmen stellen wir sicher, dass endlich mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung der Erbschaften realisiert wird. Es ist uns bei der zurückliegenden Reform gelungen, zu vermeiden, dass auch sehr große Erbschaften gar nicht mehr besteuert werden. Die Union hat allerdings verhindert, dass wir hier schon zu ausgewogener Gerechtigkeit gekommen sind. Wir konnten nicht alle unsere Vorschläge durchsetzen. Wir werden diese in der neuen Bundesregierung aufgreifen.

Wir wollen eine Umsatzsteuer für Finanzprodukte, die so genannte **Finanztransaktionssteuer**. Diese muss im Rahmen der europäischen Kooperation mit einer breiten Bemessungsgrundlage und mit niedrigen Steuersätzen gestaltet sein.

Besondere Privilegien für einzelne Interessengruppen, etwa für Hoteliers bei der Mehrwertsteuer, wollen wir zurücknehmen und auch andere steuerliche Subventionen überprüfen.

Die Vorstandsvergütungen in den Unternehmen sollten sich in einer sozialen Marktwirtschaft in einem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlichen Löhnen der Beschäftigten befinden. Tatsächlich verdienen viele Manager das 50 oder gar 100-fache ihrer Beschäftigten. Wir werden die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf 500.000 Euro begrenzen.

4. Steuerbetrug und -vermeidung bekämpfen

Steuerhinterziehung ist kriminell. Es kann nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die allermeisten Unternehmen ehrlich ihre Steuern zahlen und andere ihre Steuern

³ Aktuelle Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (Stand 1.1.2017, Westdeutschland)

⁴ Dies entspricht ungefähr einem Bruttoeinkommen von ca. 87.000 Euro für Ledige / 174.000 Euro für Ehepaare.

klein rechnen oder gar hinterziehen. Manche lassen sich sogar Steuern „zurückerstatten“, die nie gezahlt wurden. Das verursacht Schäden in Milliardenhöhe für unsere Gesellschaft. Steuerbetrug, Steuervermeidung und Geldwäsche werden wir daher hart bekämpfen. Wir machen Politik für die Anständigen.

In Deutschland wollen wir einen **gerechten Steuervollzug** – von der Steuererhebung bis zur Steuerprüfung. Wir wollen, dass alle Bundesländer ihre Steuerverwaltung, Steuerfahndungen und Betriebsprüfungen personell vernünftig aufstellen. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden. Den **Steuerbetrug mit Hilfe von manipulierten Registrierkassen** wollen wir unterbinden. Wir werden die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterentwickeln. Dabei nehmen wir auf die Belange von Kleinbetrieben und Vereinen Rücksicht. Wir wollen sicherstellen, dass der rechtmäßige Steuereinzug auch bei Geschäften über Plattformen im Internet tatsächlich gesichert werden kann.

Wir akzeptieren keine Steuervermeidungspraxis innerhalb Europas. Durch die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und von Mindeststeuersätzen sorgen wir in Europa für Fairness und verhindern Dumping. Dadurch schließen wir außerdem Lücken zwischen nationalen Steuersystemen, die von multinationalen Konzernen zur Steuervermeidung genutzt werden.

Steuergerechtigkeit muss national, europäisch und international durchgesetzt werden.

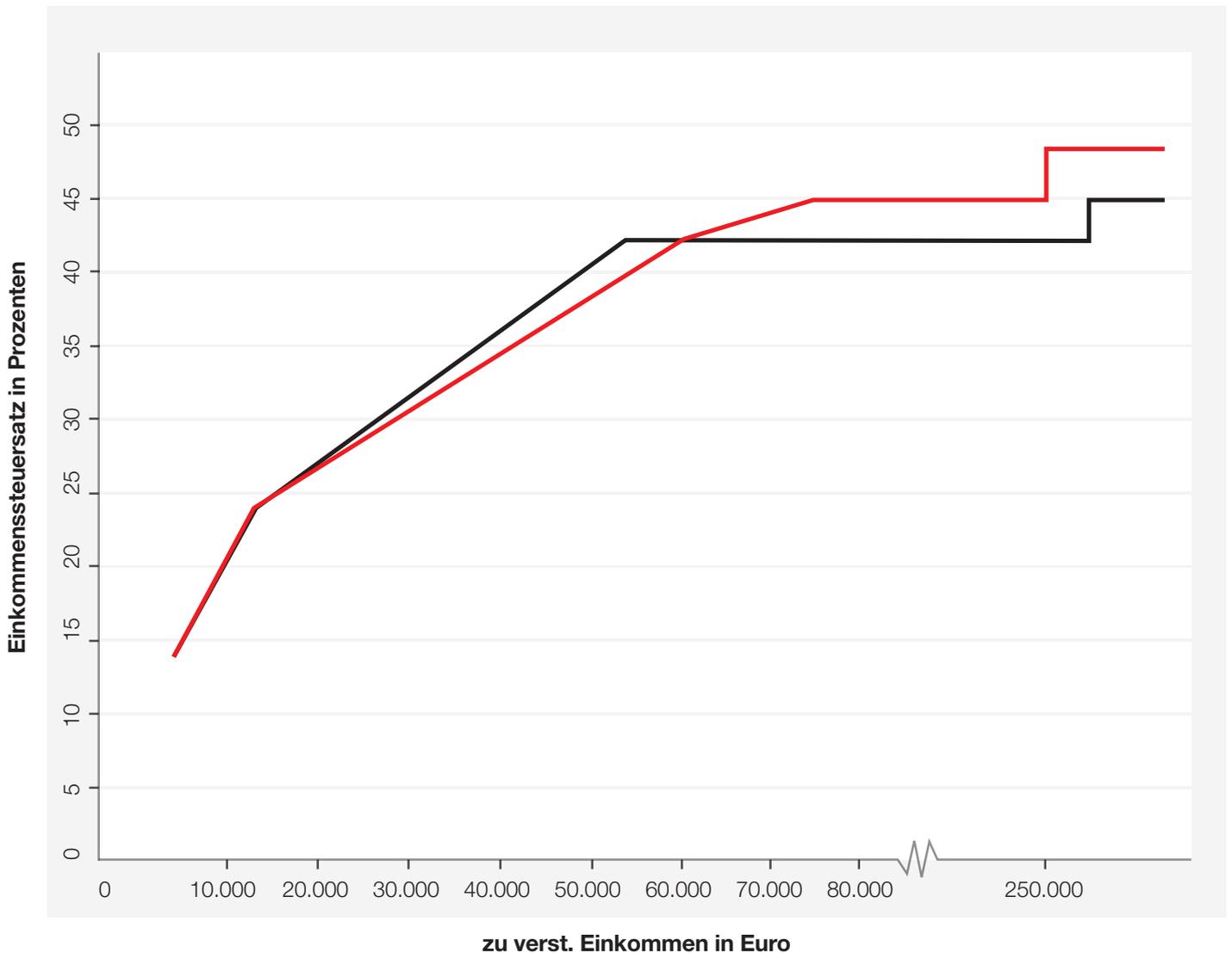
Wir werden die Möglichkeiten einer Telefonüberwachung zur Verfolgung besonders schwerer Fälle von Steuerhinterziehung erweitern. Zurzeit ist eine Überwachung nur bei bandenmäßigem Umsatzsteuerbetrug möglich. Neben der Unterstützung beim Aufbau effizienter nationaler Steuersysteme kommt es darauf an, die Kapitalabflüsse durch Steuerhinterziehung und -vermeidung zu stoppen. Die hohen Geldbeträge, die auf diesem Weg am Fiskus vorbei ins Ausland fließen, fehlen uns für Investitionen in unsere Zukunft. Die Enthüllungen durch die „Panama-Papiere“ haben deutlich gemacht, dass wir ein **lückenloses Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerbetrug** auf internationaler Ebene brauchen. Seit 2017 gibt es durch den automatischen Informationsaustausch eine verbesserte Transparenz. Wir wollen die Initiative für fairen Internationalen Steuerwettbewerb vollständig umsetzen. Wir werden mit dieser BEPS-Initiative der OECD die Transparenz internationaler Transaktionen erhöhen, die nationalen Steuersysteme besser aufeinander abstimmen und den schädlichen Steuerwettbewerb international eindämmen. Damit verhindern wir, dass Unternehmen ihre Gewinne künstlich kleinrechnen und sich ihrer Steuerverantwortung entziehen.

Wir wollen zudem ein **europäisches Transparenzregister**, in dem alle Eigentümer, Begünstigte wie auch die verantwortlichen Personen eines Unternehmens für Steuerbehörden transparent aufgeführt sind. Wir werden uns erneut für eine „schwarze Liste“ der Steueroasen der OECD einsetzen und reine Vermögensanlagen in den Staaten auf dieser Liste beschränken. Es darf

keine anonymen Briefkastenfirmen mehr geben, deren einziger Zweck es ist, Steuern zu hinterziehen. Wir wollen ein **Verbot anonymer Finanzgeschäfte in Offshore-Gebieten** und harte Sanktionen für Banken, die sich nicht an die Regeln halten – bis hin zum Entzug der Banklizenz.

Anlage:

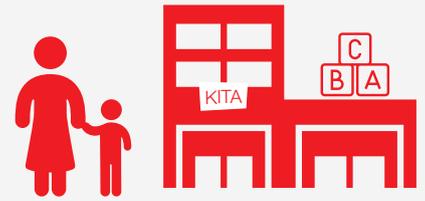
Grafik Einkommenssteuertarif



- bisheriger Tarif
- SPD-Konzept

Beispiele:

Wir entlasten die **alleinerziehende Mutter aus Dresden**, die Teilzeit im Einzelhandel arbeitet. Sie verdient 1.700 Euro brutto und hat damit ein **Jahreseinkommen von 20.400 Euro**. Ihr **zweijähriger Sohn** besucht die Kita. Sie wird in folgendem Umfang entlastet:



➤ Entlastung bei den Kita-Gebühren	rund 1.550 Euro
➤ Entlastung durch den Kinderbonus	150 Euro
➤ Entlastung beim GKV-Beitrag	rund 110 Euro

➤ **Gesamtentlastung** **rund 1.800 Euro**

Hinzu kommt eine Entlastung über das erweiterte Kindergeld, sofern sie bisher keinen Kinderzuschlag bezieht. Die Kita-Gebühren gelten bei einer achtstündigen Betreuungsdauer, mit Gebührenermäßigung für Alleinerziehende, ohne Verpflegungsgeld. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kita-Gebühren ist berücksichtigt. Als Grundlage für den GKV-Beitrag gilt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden Änderungen bei den steuerlichen Vorsorgeaufwendungen und sich daraus ergebende mögliche Wechselwirkungen.

Wir entlasten **die Familie im hessischen Kelkheim**. Der Vater ist Bäckermeister. Die Mutter ist Kassiererin. Gemeinsam haben sie **drei Kinder – 2, 4 und 7 Jahre**. Zusammen haben sie ein **Jahreseinkommen von 40.200 Euro**, da er 2.500 Euro brutto verdient und sie als Teilzeitkraft 850 Euro Brutto-Einkommen hat. Unsere jährliche Entlastung sieht vor:



➤ Entlastung bei den Kita-Gebühren	rund 3.250 Euro
➤ Entlastung durch den Kinderbonus	900 Euro
➤ Entlastung der Frau bei Sozialversicherungsbeiträgen	rund 290 Euro
➤ Entlastung des Mannes beim GKV-Beitrag	rund 165 Euro

➤ **Gesamtentlastung** **rund 4.605 Euro**

Die Kita-Gebühren gelten bei einer maximalen Betreuungsdauer, ohne Gebührenermäßigung oder Verpflegungsgeld. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kita-Gebühren ist berücksichtigt. Als Grundlage für den GKV-Beitrag gilt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden Änderungen bei den steuerlichen Vorsorgeaufwendungen und sich daraus ergebende mögliche Wechselwirkungen.

Wir entlasten die ledige **Verwaltungsfachangestellte in Potsdam**, die 2.600 brutto verdient. Ihr **Jahreseinkommen beträgt 31.200 Euro**. Sie kann eine jährliche Entlastung in folgender Höhe erwarten:



- | | |
|---|---------------|
| ↘ Entlastung durch die Einkommenssteuer | rund 40 Euro |
| ↘ Entlastung durch den Wegfall des Solidaritätsbeitrags | rund 220 Euro |
| ↘ Entlastung beim GKV-Beitrag | rund 170 Euro |

↘ **Gesamtentlastung** rund 430 Euro

Als Grundlage für den GKV-Beitrag gilt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden Änderungen bei den steuerlichen Vorsorgeaufwendungen und sich daraus ergebene mögliche Wechselwirkungen.

Wir entlasten **die Familie in Köln**: Die Eltern sind nicht verheiratet. Der Vater verdient als Krankenpfleger ein Bruttoeinkommen von 2.700 Euro. Die Mutter ist angestellt als Malermeisterin und verdient 2.900 brutto. Sie haben **zwei Kinder** – 2 und 5 Jahre alt. Die Eltern haben **getrennte Jahreseinkommen von 32.400 Euro sowie 34.800 Euro**. Gemeinsam haben sie jedes Jahr als Familie mehr Geld zur Verfügung:

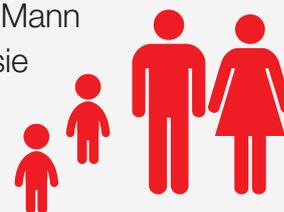


- | | |
|--|-----------------|
| ↘ Entlastung über die Kita- / Kindergartengebühren | rund 3.280 Euro |
| ↘ Entlastung über die Einkommenssteuer | rund 120 Euro |
| ↘ Entlastung über den Solidaritätszuschlag | rund 290 Euro |
| ↘ Entlastung über den Kinderbonus | 600 Euro |
| ↘ Entlastung bei den GKV-Beiträgen | rund 370 Euro |

↘ **Gesamtentlastung** rund 4.660 Euro

Die Kita-Gebühren gelten bei einer maximalen Betreuungsdauer, ohne Gebührenermäßigung oder Verpflegungsgeld. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kita-Gebühren ist berücksichtigt. Als Grundlage für den GKV-Beitrag gilt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden Änderungen bei den steuerlichen Vorsorgeaufwendungen und sich daraus ergebende mögliche Wechselwirkungen.

Wir entlasten die **Familie in Stuttgart**, bei der der Vater als Facharbeiter bei einem Automobilunternehmen arbeitet. Zusammen mit seiner Frau, die sich gerade selbstständig machen möchte, haben sie **Zwillinge**, die gerade ein Jahr alt geworden sind. Sie ist bei ihrem Mann mitversichert. Der Vater ist momentan alleiniger Verdiener. Als Familie haben sie **ein Jahreseinkommen von 62.400 Euro**. Wir entlasten sie pro Jahr:



↘ Entlastung bei den Kita-Gebühren	rund 2.900 Euro
↘ Entlastung über die Einkommenssteuer	rund 90 Euro
↘ Entlastung über den Solidaritätszuschlag	rund 235 Euro
↘ Entlastung über Familientarif mit Kinderbonus	rund 440 Euro
↘ Entlastung beim GKV-Beitrag	rund 290 Euro

↘ **Gesamtentlastung** **rund 3.995 Euro**

Die Kita-Gebühren gelten bei einer maximalen Betreuungsdauer, ohne Gebührenermäßigung oder Verpflegungsgeld. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kita-Gebühren ist berücksichtigt. Die Entlastung über den Familientarif und Kinderbonus berücksichtigt den Wechsel aus dem bisherigen Ehegattensplitting. Als Grundlage für den GKV-Beitrag gilt der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent. Nicht berücksichtigt wurden Änderungen bei den steuerlichen Vorsorgeaufwendungen und sich daraus ergebende mögliche Wechselwirkungen.